

Liestal, 19. Februar 2019/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/888
Motion	von Claudia Brodbeck
Titel:	Schulpflicht mit Einschulungsentscheid der Eltern
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Nach heute geltendem Recht ist es im Kanton Basel-Landschaft möglich, den Schuleintritt eines Kindes um ein Jahr zurückzustellen. Für Kinder die bis zu 15 Tagen vor oder nach dem Stichtag (31. Juli) geboren wurden, kann die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten entscheiden. In den übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung entweder gestützt auf eine fachliche Beurteilung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJP).

Die Abklärung von Kindern vor Schuleintritt ist ein probates Mittel um diejenigen Kinder zu identifizieren, bei denen eine Intensivierung der Förderung im Rahmen der Schule angezeigt ist oder bei welchen eine Rückstellung sinnvoll ist. Durch die Beratung beim SPD können bei den rückgestellten Kindern von Beginn weg nötige ambulante Förderungen initiiert werden. Die Einschätzung der abklärenden Fachstelle beurteilt auch, ob das Kind bei regulärer Einschulung mittels sonderpädagogischer Massnahmen hinreichend gefördert und unterstützt werden kann.

Das heutige Verfahren mag für manche Erziehungsberechtigten komplex und aufwändig erscheinen. Die Erfahrungen sind jedoch positiv.

Der Regierungsrat ist bereit, eine Vereinfachung des Verfahrens und weitere Optionen zu prüfen. Er beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.